

# **TUFF Group AG**

## **Einzelabschluss**

**für das Geschäftsjahr zum**

**31. Dezember 2020**

# Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

## I. Grundlagen der Gruppe

### a. Geschäftsmodell der Tuff-Gruppe

Die Tuff Group AG (im Folgenden auch "Tuff AG" genannt) ist die Muttergesellschaft der Tuff Offshore Engineering Services Pte Ltd. Die Tuff Group AG fungiert derzeit als Holding- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Hauptaufgaben der Tuff Group AG sind das Management der Tuff-Gruppe sowie die Beschaffung von Finanzmitteln und Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2020 hielt die Tuff Group AG 100% der Aktien an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur (im Folgenden "Tuff Offshore" genannt). Tuff Offshore wurde am 2. Oktober 2018 durch Einbringung von Aktien der Tuff Group AG in eine Tochtergesellschaft gegründet. Die Kernkompetenzen des 2012 gegründeten Unternehmens mit Sitz in Singapur umfassen im Wesentlichen Engineering-, Beschaffungs-, Bau-, Installations- und Inbetriebnahmedienstleistungen (EPCIC) in den Bereichen der erneuerbaren Energien, Öl & Gas und Infrastruktur. Tuff bietet seinen Kunden weltweit wirtschaftlich tragfähige Lösungen von der frühen Planung über die Projektumsetzung bis hin zu Wartung und Betrieb. Tuff strebt an, der Hauptauftragnehmer für die Systemplanung, Installation und Integration von Windparks zu werden.

#### Öl und Gas, Infrastruktur und erneuerbare Energien

Die Tuff Group ist ein Lösungsanbieter, der kundenspezifisches und kosteneffizientes Engineering anbietet, was sich wiederum auf Lösungen von der ersten Inbetriebnahme bis zum Ende der Lebensdauer einer Anlage bezieht.

#### Lösungen für Öl und Gas

- Konzept & FEED

- EPCIC (Planung, Beschaffung, Bau, Montage, Inbetriebnahme)
- O&M (Betrieb und Wartung).

Unsere strategischen Märkte sind:

Schwimmende Produktionslösungen (FPSO, FSO, FSU, FSRU / FSPP, FLNG, MOPU);

Onshore/Offshore-Fertigungslösungen und Modularisierung.

Unser Dienstleistungsangebot wird durch mögliche Diversifizierungen in den folgenden Bereichen erweitert:

- Onshore/Offshore-Wartung und Aufrüstung;
- Zuständigkeitsbereiche für Wartungs-, Reparatur- und Überholungsarbeiten;
- Lösungen für die Schifffahrt und Anlegestellen (maritime und Liegeplatzlösungen);
- Versand- und Logistikdienstleistungen;
- Werften und Produktionsstätten;
- Schiffbau

Der Sektor der Energiegewinnungsanlagen erfüllt die höchsten Industriestandards und nutzt saubere Energiequellen, wo immer dies möglich ist.

### Lösungen für erneuerbare Energien

- Windfarm, erneuerbare Technologie

Der Markt für feststehende Plattformen und Turbinenstrukturen ist begrenzt, da vor den meisten Bevölkerungszentren in Küstennähe tiefere Gewässer liegen. Die derzeitigen Konzepte für schwimmende Windturbinen sind sehr schwer, unhandlich und benötigen viel Zeit für den Bau, was einen enormen Bedarf an Arbeitsstunden/Ressourcen bedeutet.

Ziel von TUFF ist es, durch die Erforschung und Optimierung von Floatern, Verankerungen und Verankerungssystemen die Kosten deutlich zu senken und die Leistung schwimmender Windkraftanlagen zu verbessern.

### Lösungen für die Infrastruktur

- Design & Beratung;
- EPC (Engineering, Beschaffung, Bau);
- Projektleitung.

Wir sind auf den folgenden strategischen Märkten tätig:

- Flughafenterminal und Start- und Landebahnen;
- Unterstützende Infrastruktur des Flughafens;
- Raffinerien.

Der Geschäftsbereich bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Diversifizierung in die folgenden Bereiche:

- Straßen, Brücken, Autobahnen;
- Binnenwasserstraßen, Häfen und Terminals;
- Entwicklung von Immobilien und Resorts;
- Wasser- und Abwasseraufbereitung;
- Erschwinglicher Wohnraum.

Die Projekte von Tuff erfordern unterschiedliche Kompetenzen zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Umsetzungsphase. Aus diesem Grund arbeitet Tuff bei der Realisierung von EPCIC-Projekten mit einem eigenen Kernteam und kauft die fehlenden Kapazitäten

am Markt ein (2nd Tier, 3rd Tier, Freelancer). Diese Vorgehensweise ermöglicht die kurzfristige und flexible Anpassung der Kostenstruktur an die jeweilige Auftragslage.

## **b. Ziele, Strategien und Struktur der internen Kontrolle**

Tuff ist eine mittelständische Unternehmensgruppe. Daher sind die Abläufe und die Organisationsstruktur, wie es für mittelständische Unternehmen typisch ist, nicht besonders komplex. Aus diesem Grund ist der Vorstand auch direkt in das Tagesgeschäft und in viele Entscheidungen eingebunden. Die Tuff Offshore ist die einzige operative Einheit der Tuff Gruppe. Die Tuff AG fungiert als Finanzholding.

Die Unternehmensstrategie zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ab. Es gibt ein konzernweites Planungs- und Kontrollsystem, das die Planung und Kontrolle der Tuff Gruppe als Ganzes und der einzelnen Geschäftsbereiche im Hinblick auf die operativen Tätigkeiten unterstützt. Dieses System stellt sicher, dass die finanziellen Ressourcen effizient und optimal eingesetzt werden.

Eine der wichtigen übergreifenden Tuff-Strategien ist es, die richtige Anzahl von Schlüsselpersonen zu finden, die die verschiedenen Regionen leiten und die Umsetzung von Projekten und geplanten Einnahmen sicherstellen. Die Anreize für die Mitarbeiter der Tuff-Gruppe sind eine wichtige HR-Strategie, um sicherzustellen, dass die Motivation und Unterstützung der Mitarbeiter immer auf dem richtigen Niveau sind. Daher werden in diesem Zusammenhang Anreizsysteme eingesetzt.

Das Management stützt sich bei der Steuerung des operativen Geschäfts auf Finanzkennzahlen. Die beiden wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs), die wir zur Leistungsmessung verwenden, sind Umsatz und Bruttomarge. Die Bruttomarge ist die Differenz zwischen dem Umsatz und den Kosten der verkauften Waren (COGS), geteilt durch den Umsatz. Der Umsatz ist das Einkommen, das die Gruppe aus der Erbringung von Dienstleistungen während des Geschäftsjahres erzielt. Die Bruttomarge (Bruttogewinn / Umsatz) spiegelt die Kernrentabilität der Gruppe wider. Derzeit verwendet die Gruppe keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, ist sich aber bewusst, dass dies in Zukunft relevant werden könnte.

Das Ziel des Managements für die Bruttomarge liegt bei mindestens 50%. Bei dem derzeitigen Umsatzniveau ist dies notwendig, um die allgemeinen und administrativen

Kosten sowie die Finanzierungskosten zu decken und einen ausreichenden Nettogewinn zu erzielen.

Aus Sicht des Managements ist die Bruttomarge die am besten geeignete Kennzahl für die Bewertung der operativen Leistung von Projekten in allen Geschäftsbereichen. Sie stellt das Kernbetriebsergebnis eines Unternehmens dar, unabhängig von Verwaltungskosten, anderen Betriebseinnahmen, die nicht aus dem Kerngeschäft stammen, und nicht-operativen Faktoren wie Zinsen, Abschreibungen und Steuern.

Tuff steuert seine Kapitalstruktur hauptsächlich über die Eigenkapitalquote (siehe Abschnitt Finanzlage - Kapitalstruktur). Die Eigenkapitalquote entspricht dem Eigenkapital geteilt durch die Summe der Verbindlichkeiten.

Die Zuweisung von Eigenmitteln für ein Projekt richtet sich nach dem Profil des Projekts und der Höhe der Hebelwirkung, die das Projekt erzielen könnte. Die Projektfinanzierung erfolgt daher von Fall zu Fall, je nach dem Nutzen des betreffenden Projekts, dem Länderrisiko und der Exposition sowie der Möglichkeit, Mittel/Anteile für die Projekte aus den Quellen von Tuff zu erhalten.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **a. Makroökonomische und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

#### Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die Kerntätigkeiten von Tuff werden von globalen wirtschaftlichen Schwankungen und der relativen Stärke der lokalen Volkswirtschaften, in denen die Gruppe tätig ist, beeinflusst. Da Tuff in den Sektoren Öl und Gas sowie Infrastruktur tätig ist, sind die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds auf das Geschäft erheblich und ein Verständnis des makroökonomischen Umfelds ist für das Geschäft und das Wachstum der Gruppe von wesentlicher Bedeutung.

Die Weltwirtschaft wuchs auch im Jahr 2020 auf breiter Basis: der Ölpreis bewegte sich auf einem konstanten Niveau von 60 USD (Vorjahr: 40 - 60 USD), wobei der Ölpreis im Jahresverlauf Schwankungen unterlag. Geopolitische Einflüsse und Auswirkungen

aufgrund der Entscheidung der USA, im Mai 2018 einseitige Sanktionen gegen den Iran zu verhängen, führten zu Unruhen im Geschäft mit Öl- und Gasprojekten. Darüber hinaus hat der Handelskrieg zwischen den USA und China, einschließlich der kritischen Beziehungen der USA zu Nordkorea und der Spannungen der USA mit anderen Ländern wie Russland, Indien und Venezuela, zu allgemeinen Spannungen im globalen Wirtschaftswachstum beigetragen. Auf europäischer Ebene trugen die durch den Brexit verursachte Unsicherheit und der zunehmende Protektionismus in den meisten Ländern, einschließlich der USA, zur anhaltenden Trägheit und zum langsamen Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2020 bei.

### Branchenspezifisches Umfeld: Öl und Gas

Die Ölfelddienstleistungs- und -ausrüstungsbranche besteht aus einer Reihe erfahrener Unternehmen, deren Rentabilität von den Bohr- und Förderausgaben der Öl- und Gasproduzenten abhängt. Da die Nachfrage nach solchen Brennstoffen mit der wirtschaftlichen Entwicklung schwankt, gelten Ölfeldservice-Aktien als zyklisch.

Die Unternehmen in dieser Branche unterscheiden sich in zwei Haupttypen: diejenigen, die Bohr- oder Förderanlagen vermieten, und diejenigen, die die verschiedenen Dienstleistungen anbieten, die für die Projektplanung/-bewertung, den Bau und die notwendige Wartung von Öl- und Gasbohrungen verantwortlich sind. Die führenden Dienstleister und Zulieferer bieten die breiteste Palette von Dienstleistungen an. Kleinere Unternehmen konzentrieren sich in der Regel auf einen Nischenmarkt, wie der Bau und der Betrieb von FPSO-Anlagen.

### Wichtigste Einflussfaktoren

Die Höhe und Entwicklung der Öl- und Gaspreise sind wichtige Leistungsindikatoren für die Branche. Die Energienachfrage, einer der Hauptfaktoren für die Erstellung des Angebots, wird durch das weltweite Bevölkerungswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst und bestimmt die allgemeinen Bedingungen und Konditionen. Im Falle von Erdöl kommt die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) ins Spiel. Sie kann über die geförderten Mengen den Preis erheblich beeinflussen. Andere Faktoren, die sich auf die Preise auswirken, sind die Produktion aus Nicht-OPEC-Ländern, die Explorations- und Produktionskosten sowie die Wetterbedingungen. Höhere Preise für Öl und Gas bedeuten, dass die Kunden mehr Geld für Projekte und Exploration

ausgeben können. Die Ausgaben der Kunden sind in gewissem Maße auch von der Verfügbarkeit von Krediten abhängig.

## **b. Geschäftsentwicklung in den Geschäftsbereichen Öl & Gas und Infrastruktur**

Im Jahr 2019 war Tuff Offshore noch mit der Fertigstellung des Maafaru-Flughafenprojekts beschäftigt, und nach dessen Abschluss konzentrierte sich Tuff auf seinen Kernbereich Öl und Gas. Tuff begann mit den FEED-Arbeiten für Milaha. Die Arbeiten wurden bis Ende 2019 abgeschlossen. Anfang 2020 befand sich Tuff Offshore Singapore in der Endphase der technischen Ausschreibungsarbeiten und der Angebote für das Projekt Export Scheme Optimization (ESO) in Katar, bei dem es um den Umbau von zwei VLCC-Tanks (Very Large Crude Carrier) zu schwimmenden Lager- und Entladeplattformen (FSO) ging. Tuff Offshore Singapore erreichte in der RAM-Studie (Reliability, Availability and Maintainability), die von einer unabhängigen Organisation als Teil des Designwettbewerbs durchgeführt wurde, eine Gesamtzuverlässigkeit von 99%. Die Dauer dieses Projekts, von der kompletten Renovierung bis zur Endabnahme, sollte drei Jahre nach der erfolgreichen Vergabe im ersten Quartal 2020 betragen. Leider wurde die Ausschreibung für das Al Shaheen Export Scheme Optimization (ESO) vom Auftraggeber annulliert.

Im Vergleich zu 2019 sind die Projekte und Ingenieurarbeiten, die 2020 in Angriff genommen werden, profitabler für das Unternehmen, da die Ingenieurarbeiten intern von Tuff Engineers durchgeführt werden und eine bessere Gewinnspanne aufweisen. Die Infrastrukturarbeiten des Jahres 2019 und die ausbleibenden Zahlungen der maledivischen Regierung haben dazu geführt, dass die finanzielle Leistung des Jahres 2020 aufgrund der Belastung durch Rechtskosten und Zahlungen von Lieferanten, die aus dem Maafaru-Projekt des Jahres 2019 übertragen wurden, geschwächt wurde.

Das Jahr 2020 begann mit einigen wichtigen Front-End-Engineering-Design-Arbeiten (FEED) für die North Oil Company (NOC), Katar, und Saipem, Italien. Der FEED-Arbeitsumfang für NOC basierte auf den herausragenden Ingenieursfähigkeiten von Tuff Offshore Singapore während des Export Scheme Optimization (ESO) Design-Wettbewerbs im Jahr 2019, was dazu führte, dass NOC direkt mit Tuff für eine erneute Machbarkeits- und Konzeptentwicklung zusammenarbeitete. Das Projekt wurde auf professionelle und kosteneffiziente Weise erfolgreich abgeschlossen. Die Möglichkeit, die FEED-Arbeiten in eine vollständige Engineering-Procurement-Construction (EPC)-



Ausführung umzuwandeln, kam jedoch ins Stocken, da Vertragsverlängerungen für bestehende Anlagen als die kostengünstigste und billigste Option angesehen wurden.

Für Saipem führte Tuff umfangreiche FEED-Arbeiten für das GDM-Projekt durch. Dabei handelte es sich um eine großvolumige FEED mit Spitzengewichten in der Größenordnung von 25.000 Tonnen. Die Arbeiten erforderten spezialisierte, profunde Ingenieurkenntnisse. Das Projekt wurde in Übereinstimmung mit den Projektanforderungen erfolgreich abgeschlossen.

Im Infrastrukturbereich hat Tuff den internationalen Flughafen Maafaru auf den Malediven fertiggestellt. Die endgültige Einigung mit der maledivischen Regierung befindet sich in einem Schiedsverfahren, das voraussichtlich 2022 abgeschlossen sein wird. Tuff Singapur schloss einen außergerichtlichen Vergleich mit einem seiner Subunternehmer, GKD, der an der Entwicklung des Maafaru-Flughafenprojekts beteiligt war, die Arbeit aber abrupt einstellte. Tuff ist auch in einen Rechtsstreit mit Shiyam Mohamed verwickelt, der Ansprüche für Arbeiten am Flughafen Maafaru geltend macht, für die er noch keine ordnungsgemäßen Unterlagen und Beweise vorlegen kann. Die Angelegenheit ist derzeit bei einem Gericht in Singapur anhängig.

Das Unternehmen arbeitet an der Verbesserung seiner Risikomanagement-Methode in der gesamten Gruppe in Übereinstimmung mit seinem Risikomanagement-Rahmen, insbesondere um sicherzustellen, dass die wichtigsten operativen, kommerziellen und finanziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, wirksam gesteuert werden.

### **c. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns**

Bei der Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tuff-Gruppe ist zu beachten, dass Tuff Singapore das einzige Unternehmen ist, das operativ tätig ist. Darüber hinaus ist bei der Analyse der Bilanz zu beachten, dass Tuff Singapore die buchhalterische Muttergesellschaft ist.

#### Ertragslage

Für 2020 wurde ein Umsatz von 3,8 Mio. EUR erzielt, gegenüber 9,4 Mio. EUR im Jahr 2019. Die Einnahmen des Jahres 2020 stammen ausschließlich aus den von Tuff durchgeführten Ingenieurarbeiten (Dienstleistungen). Der Rückgang ist auf die COVID-

Pandemie zurückzuführen, die eine geringere Nachfrage nach Öl und Projekten auf dem Öl- und Gasmarkt zur Folge hatte. Im Jahr 2020 wurden die verbleibenden Arbeiten für FEED (Front-End-Engineering & Design) für die North Oil Company, Katar und SAIPEM abgeschlossen.

Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen beinhalten hauptsächlich Kosten für Ingenieurleistungen. Davon entfallen 2 Mio. EUR auf die externen Kosten für das Projekt Saipem und NOC.

Das Jahr 2020 schloss mit einem Verlust vor Steuern in Höhe von 1,2 Mio. EUR, verglichen mit einem Verlust vor Steuern in Höhe von 0,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Bruttomarge sank auf 46%, verglichen mit 57,1% im Vorjahr. Zum einen resultierte aus dem sinkenden Ölpreise ein stärkerer Druck auf unsere Verkaufspreise. Zum anderen kann das Beratungsgeschäft in 2020 in Bezug auf die Margen nur bedingt mit den Umsätzen in 2019 verglichen werden.

Der Personalaufwand ging um 1 Mio. EUR zurück, was auf den geringeren Projektbestand und die Verringerung der Zahl der Mitarbeiter zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bedingt durch die wirtschaftliche Situation in 2020 von 2,7 Mio. EUR für auf 1,4 Mio. EUR gesunken.

Die sonstigen Erträge resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Verbindlichkeiten eines ausländischen Lieferanten für das Projekt FPSO Cyrus. Das Projekt wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Der ausländische Lieferant befindet sich in der Phase der Liquidation und wir haben bis heute keine Benachrichtigung vom Liquidator erhalten.

Die Wertminderungen resultieren aus den Forderungen gegenüber der maledivischen Regierung für das Flughafenprojekt Maafaru. Aufgrund unseres erwarteten Verlustplans mussten wir zusätzliche Wertminderungen vornehmen.

Die Auftragslage gegen Ende des Jahres 2020 war aufgrund der Pandemie nicht zufriedenstellend, da viele Projekte verschoben wurden. Seit Mitte 2021 sind wieder mehr Projekte auf dem Markt und Tuff ist in Gesprächen mit mehreren potenziellen Kunden.

Die Gruppe erzielte ihre Einnahmen hauptsächlich in USD und hatte Ausgaben in Singapur-Dollar (SGD) und Euro. Nachdem der SGD Anfang 2020 gegenüber dem USD gefallen war, holte der SGD zum Jahresende wieder auf und setzte den USD sogar unter Druck. Daher sind wir der Ansicht, dass diese Wechselkursentwicklungen keine großen Auswirkungen auf unsere funktionale Währung hatten. Der EURO hat im Laufe des Jahres 2020 zunehmend Druck auf den USD ausgeübt, was zu einem Währungseffekt in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung führte.

### Vermögenslage

Insgesamt verringert sich die Bilanzsumme von 2019 auf 2020 um 3,7 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR. Die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 1,5 Mio. EUR sind durch Eigenkapital in Höhe von 0,1 Mio. EUR und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,4 Mio. EUR gedeckt. Der Umsatz von Tuff Singapore wird durch EPC-Projekte und Engineering-Arbeiten generiert. Die Einnahmen des Unternehmens steigen während aktiver EPC-Projekte stark an. Infolgedessen und aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit von Tuff - die personalintensiv ist - ist die Bilanzstruktur eher kurzfristig als langfristig, wie es bei Produktionsunternehmen der Fall ist. Derzeit verfügt das Unternehmen über keine großen Sachanlagen, die eine langfristige Finanzierung erfordern.

Wir sind der Meinung, dass die Entwicklung des SGD, des USD und des EURO keine großen Auswirkungen auf unsere Bilanz hatte, da die meisten unserer Aktiva und Passiva kurzfristig sind.

### *Kurzfristige Vermögenswerte*

Das Umlaufvermögen verringerte sich zum 31. Dezember 2020 um 3,4 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR. Die Verringerung bezieht sich hauptsächlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die bezahlt wurden. Die Nichtzahlung der Regierung der Malediven für das Flughafenprojekt Maafaru wird derzeit im Rahmen eines Rechtsstreits verfolgt, weshalb eine Rückstellung für uneinbringliche Forderungen gebildet wurde, um die Forderungen gegenüber der Regierung der Malediven zu berücksichtigen.

### *Langfristige Vermögenswerte*

Die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 verringerten sich um 0,3 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR. Von diesem Betrag beziehen sich 1,38 Mio. EUR auf das Nutzungsrecht für das Büro in Singapur. Der Rückgang resultiert aus der Abschreibung von Sachanlagen aufgrund des Rückgangs der Bewertung der Vermögenswerte auf dem aktuellen COVID-Markt.

Zu den langfristigen Vermögenswerten gehört im Wesentlichen das Betriebsgrundstück in Singapur, das im Eigentum von Erbbaurechten steht. Da für das Nutzungsrecht keine laufenden Mietzahlungen geleistet werden, sondern es in voller Höhe erworben wurde, bestehen keine Verbindlichkeiten.

#### *Kurzfristige Schulden*

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich von 4,5 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 3,9 Millionen Euro im Jahr 2020. Die Verringerung der Schulden ist auf den Abschluss der Zahlungen an einige der Subunternehmer im Maafaru-Projekt nach Verhandlungen zurückzuführen. Die Begleichung der GKD-Schulden im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens ermöglichte die Freigabe der Rückstellungen und die Zahlung der Schulden an GKD. Das von HSBC im Rahmen einer Fazilität für das Maafaru-Projekt aufgenommene Darlehen wurde 2019 ebenfalls vollständig zurückgezahlt.

#### *Langfristige Schulden*

Die langfristigen Schulden wurden von 1,9 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 0 im Jahr 2020 reduziert. Die Rückstellung für den Subunternehmer im Rahmen des Cyrus-Projekts wurde aufgrund der Liquidation des Subunternehmers reduziert und wird als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Rückstellung wurde in die kurzfristigen Schulden umklassifiziert.

#### *Kapitalstruktur*

Als Beratungs- und Ingenieurunternehmen hat Tuff nicht die klassische Kapitalstruktur eines Produktionsunternehmens. Finanzierungen werden nur für große Projekte

benötigt, die an einen Kunden vermietet werden. Daher sind die Investitionen in erster Linie nur projektbezogen.

Aufgrund des Geschäftsmodells gibt es derzeit keine Betriebsmittelfinanzierung. Der Bedarf an Betriebskapital wird durch die Projektfinanzierung gedeckt. Die Kreditwürdigkeit wird durch die Projekteinnahmen und die Auslastung der Systeme in den Projekten bestimmt. Dementsprechend finanziert sich der Konzern hauptsächlich aus langfristigen Rückstellungen und Lieferantenverbindlichkeiten. Darüber hinaus ist Tuff insbesondere durch ein Darlehen eines Vorstandsmitglieds in Höhe von 0,5 Mio. EUR finanziert.

Tuff hat keinen Kontokorrentkredit bei einer Bank, sondern finanziert sich aus dem operativen Cashflow.

## Finanzlage

### *Liquide Mittel*

Im Jahr 2020 lag der operative Cashflow bei 0,2 Mio. EUR und ist damit um 79% höher als im Vorjahr. Der Anstieg des Umlaufvermögens und die Reduzierung der Projektverbindlichkeiten führten in diesem Jahr zu einem Nettozufluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 0,2 Mio. EUR.

Der Mittelabfluss für Investitionen ist im Jahr 2020 unbedeutend.

Die liquiden Mittel entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und haben sich von 255 TEUR zum 31. Dezember 2019 auf 129 TEUR zum 31. Dezember 2020 verringert. Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2020 ist daher insgesamt negativ.

Das bestehende Geschäft von Tuff wird durch die im Abschnitt "Kapitalstruktur" beschriebene Finanzierung unterstützt. Im Rahmen der geplanten Projekte werden Finanzierungsmöglichkeiten durch projektbezogene Bank- oder Kreditfinanzierungen geprüft.

Dank des Cash-Managements der Tuff-Gruppe und unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditverträge war Tuff im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, seinen

Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Fehlen konkreter neuer Projekte könnte sich jedoch auf die Liquiditätssituation auswirken.

Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen oder aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Geschäften.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

Die beiden wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs), die wir zur Leistungsmessung verwenden, sind Umsatz und Bruttomarge. Die Umsatzerlöse sind die Einnahmen, die das Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres aus der Erbringung von Dienstleistungen erhält. Die Bruttogewinnspanne spiegelt die Kernrentabilität des Unternehmens wider und wird berechnet, indem der Bruttogewinn durch den Umsatz des Zeitraums geteilt wird.

Das Management strebt eine Bruttomarge von mindestens 50 % an. Bei dem derzeitigen Umsatzniveau ist dies notwendig, um die allgemeinen, administrativen und finanziellen Kosten zu decken und ein ausreichendes Nettoergebnis zu erzielen.

Das KPI-Ziel wurde im Jahr 2020 mit 46 % fast erreicht, während 2019 eine Marge von 57,1 % erzielt wurde.

Derzeit gibt es keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage wichtig sind.

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit Mitte 2021 befindet sich Tuff in Gesprächen mit verschiedenen potenziellen Kunden für neue Projekte. Es liegen jedoch keine wesentlichen Ereignisse vor.

### **III. Prognosebericht, Chancen- und Risikobericht**

## a. Prognosebericht

### Makroökonomischer und sektorspezifischer Ausblick

Der Internationale Währungsfonds stellt zur wirtschaftlichen Entwicklung Folgendes fest:

- Der globale Wachstumsrückgang für 2020 wird auf -3,5 % geschätzt, 0,9 Prozentpunkte höher als in der vorherigen Prognose (was eine stärker als erwartete Dynamik im zweiten Halbjahr 2020 widerspiegelt).
- Während die jüngsten Impfquoten die Hoffnung auf eine Wende der Pandemie im Laufe dieses Jahres geweckt haben, geben erneute Wellen und neue Varianten des Virus Anlass zur Sorge für die Aussichten. Inmitten dieser außergewöhnlichen Unsicherheit erwarten wir für die Weltwirtschaft ein prognostiziertes Wachstum von 5,5 % im Jahr 2021 und 4,2 % im Jahr 2022. Die Prognose für 2021 wurde gegenüber der vorherigen Prognose um 0,3 Prozentpunkte nach oben korrigiert.
- Es wird erwartet, dass die Stärke der Erholung in jedem Land sehr unterschiedlich ausfallen wird, je nach Zugang zu medizinischen Verfahren, Wirksamkeit der politischen Unterstützung, Exposition gegenüber grenzüberschreitenden Spillover-Effekten und strukturellen Merkmalen zu Beginn der Krise.

Die Schätzungen der Öl- und Gasnachfrage für die nächsten fünf Jahre beruhen auf der Tatsache, dass in der Zeit vor COVID 19 weltweit 90 Millionen Barrel pro Tag verbraucht wurden; in der aktuellen Pandemieperiode ist der Verbrauch um 2/3 zurückgegangen. Um sich an die geringere Nachfrage anzupassen, haben die Global Player die Produktion gedrosselt und die Förderung von Öl und Gas in vielen unwirtschaftlich gewordenen Feldern eingestellt.

Wenn die Nachfrage nach COVID 19 allmählich steigt, werden die eingelagerten Ölvorräte zunächst aufgebraucht. Es wird nicht einfach sein, die Marktaussichten und damit die Ölfördermenge vorherzusagen. Unserer Meinung nach ist es auch denkbar, dass dann eine Periode starker Ölknappheit eintritt, was wiederum zu einer höheren Nachfrage nach Öl- und Gasprojekten und -anlagen führen wird. Hinzu kommt, dass seit 2014 nicht mehr viele Investitionen in Öl- und Gasprojekte getätigt wurden. Auch gibt es derzeit wenig oder keine neuen Explorationen, was die Volatilität auf dem Ölmarkt erhöht. Diese Situation kann sich zu einer Krise entwickeln, sie kann aber auch zu einer Chance werden.

Ungeachtet dieser besseren Aussichten im Öl- und Gassektor versucht Tuff auch mit der Zeit zu gehen und sein Know-how im Bereich der erneuerbaren Energien auszubauen.

Tuff baut sein Fachwissen vor allem im Bereich der Windparktechnologien aus. Laut einem Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) wird der jährliche Zubau an erneuerbaren Energien im Jahr 2020 um 45 % auf fast 280 GW steigen - der höchste jährliche Anstieg seit 1999. Außergewöhnlich hohe Kapazitätswachse werden 2021 und 2022 zur "neuen Normalität", wobei 90 % des weltweiten Ausbaus neuer Stromkapazitäten auf erneuerbare Energien entfallen. Der weltweite Zubau von Windkraftkapazitäten stieg im Jahr 2020 um mehr als 90 % auf 114 GW. Das jährliche Marktwachstum verlangsamt sich zwar in den Jahren 2021 und 2022, liegt aber immer noch 50% über dem Durchschnitt der Jahre 2017-2019.

#### Ausblick auf den Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns

Die folgende Darstellung der Managementaktivitäten von Tuff und die Prognoseinformationen sind "zukunftsgerichtete Aussagen", die Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund tatsächlicher, unvorhersehbarer Entwicklungen auf den globalen Öl- und Gas-, Energie- und Finanzmärkten erheblich von der Prognose abweichen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Situation in der ersten Jahreshälfte aufgrund der Pandemie weiter verschlechtert. Der Umsatz von Tuff liegt im ersten Halbjahr bei 13.000 EUR, aufgrund der Pandemie wurde der geplante Umsatz von ca. 40 Mio. USD nicht erreicht. Aufgrund unseres flexiblen Geschäftsmodells konnten wir vor allem die Kosten für Freiberufler und Mitarbeiter anpassen. Insgesamt konnten wir die Kosten auf das notwendige Minimum reduzieren.

Seit Mitte des Jahres werden mehr Projekte ausgeschrieben oder vorbereitet, insbesondere im Öl- und Gassektor. Wir sind in Gesprächen mit verschiedenen potenziellen Kunden. Konkret haben wir zwei Angebote und eine Absichtserklärung abgegeben.

Aufgrund der Projekte des Jahres 2020 - Front-End Engineering Design (FEED) Arbeiten für North Oil Company (NOC), Katar, und Saipem, Italien - wird unser Unternehmen für



weitere große FEED-Projekte weltweit empfohlen - insbesondere in Brasilien und im Nahen Osten.

Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklungen im Projektgeschäft ist der Vorstand zuversichtlich, dass der geplante Jahresgewinn vor Steuern von rund 2,9 Mio. USD im Geschäftsjahr 2021 von Tuff Offshore Engineering Pte. Ltd. erreicht wird.

## **b. Bericht über die Chancen**

Als Gruppe haben wir Angebote für die unten aufgeführten Projekte im Markt und sind gut aufgestellt, um daraus ein positives Ergebnis zu erzielen. Aufgrund der sich ständig verändernden Landschaft, die auf die COVID 19-Situation zurückzuführen ist, haben sich die Vergabeentscheidungen verzögert. Tuff geht jedoch davon aus, dass im letzten Quartal 2021 einige große Projekte vergeben werden. Im September 2021 hat Tuff eine Absichtserklärung für das prestigeträchtige PY3-Projekt erhalten.

### Projektausblick für den Öl- und Gassektor

- Auftrag für ein schwimmendes Produktions-, Lager- und Entladungsschiff (FPSO) in Südostasien (SEA-Region); Tuff ist der technische Partner und Minderheitspartner;
- FPSO-Projekt (Floating Production Storage and Offloading Tanker) in Asien;
- Ausschreibungen für FEED-Engineering mit Ölgesellschaften in Europa, Amerika und dem Nahen Osten.

Die geschätzten Projektvolumina für die oben genannten Projekte sind für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen und werden auf eine Größenordnung von 29 bis 90 Millionen Dollar geschätzt.

### Projektausblick für den Bereich Infrastruktur

- Projektleitung und Beratung für zwei Raffinerieprojekte in der SEA-Region;

- Gespräche für zwei Kraftwerke mit Flüssigerdgas-Terminals.

Das voraussichtliche Projektvolumen für die oben genannten Projekte wird für die Jahre 2021 bis 2023 auf 15 bis 40 Mio. USD geschätzt.

### Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der Tuff-Gruppe

Während der Pandemie waren auch die meisten Führungskräfte und unser technisches Spitzenteam nicht mobil, so dass sie nicht für die Geschäftsentwicklung reisen oder an persönlichen Kundengesprächen teilnehmen konnten.

Tuff hat diese Gelegenheit genutzt und seine Zeit in die Entwicklung von Technologien für die Öl- und Gasindustrie investiert. Dieser Aspekt innovativer Technik, den wir in der Öl- und Gasindustrie demonstriert haben, wird nun eingeführt und erweitert, um Technologien für Offshore-Windparks, Fischerei und Solarsysteme einzubeziehen. Unser Team hat auch innovative Designs mit bewährten Analysen für Offshore-Verankerungslösungen entwickelt. Dies weckt nun das Interesse von Investoren und Werften in aller Welt. Tuff ist in Gesprächen mit denjenigen, die an einer gemeinsamen Nutzung der Technologie und ihrer Umsetzung in künftigen Projekten interessiert sind.

Alles in allem ist Tuff sehr froh, dass wir diese schwierigen Zeiten erfolgreich gemeistert haben. Am wichtigsten ist, dass wir wirksame Systeme eingeführt haben, um für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu sorgen, die die treibende Kraft hinter unserem Erfolg sind.

## **c. Risikobericht**

### Risikomanagement

Risikomanagement und -kontrolle sind für Tuff wichtig. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, Risiken so früh wie möglich zu erkennen. Es werden geeignete

Maßnahmen ergriffen, um betriebliche Verluste gering zu halten und Risiken abzuwenden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch detailliert beschrieben. Diese Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert und allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Tuff ist ein mittelgroßes Unternehmen. Da der Vorstand in das Tagesgeschäft eingebunden ist, brauchen wir keine komplexen Kommunikations- und Berichtsstrukturen, um den Vorstand auf Risiken aufmerksam zu machen.

Unser Risikomanagementsystem im weiteren Sinne umfasst ein internes Überwachungssystem, ein Managementinformationssystem, Präventivmaßnahmen und ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne. Das interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Geschäftsprozesse. Es besteht aus organisatorischen Präventivmaßnahmen (z.B. als Richtlinien und Arbeitsanweisungen) und internen Kontrollen. Das interne Management-Informationssystem von Tuff identifiziert Risiken so früh wie möglich, damit aktiv gegengesteuert werden kann. Von besonderer Bedeutung für die Früherkennung von Risiken sind die Berichte aus Controlling, Finanz- und Rechnungswesen. Darüber hinaus versucht Tuff, bestimmte Risiken durch Versicherungsverträge abzusichern, wenn dies sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist.

Während in diesem Abschnitt allgemeine geschäftliche, rechtliche, regulatorische, politische, wirtschaftliche, wettbewerbsbezogene und operative Risiken beschrieben werden, wird im nächsten Abschnitt speziell auf Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangen.

### Industrien erholen sich nur langsam

Unser Risikomanagement ermöglicht dem Tuff-Management eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben. Nachdem im ersten Halbjahr nur 13 TEUR Umsatz und ein Verlust von 644 TEUR erzielt wurden, war es sehr wichtig, neue Projekte zu akquirieren, um das Geschäft am Laufen zu halten. Tuff hat sich eine Absichtserklärung für das Projekt PY3 gesichert und hat Angebote für Projekte eingereicht, bei denen es eine hohe Erfolgsquote hat. Es besteht jedoch das Risiko, dass Tuff kein konkretes EPC-Projekt unterzeichnet bekommt, was ein Risiko für die Unternehmensfortführung darstellen könnte.

## Besondere Abhängigkeit von Lieferantenbeziehungen

Das Beschaffungsmanagement von Tuff analysiert kontinuierlich den zukünftigen Bedarf an Einkäufen in Bezug auf bestehende und zukünftige Kundenbeziehungen. Mögliche festgestellte Veränderungen in der Verfügbarkeit von Anlagenteilen oder der Preisgestaltung für die oben genannten Einkäufe werden durch Verhandlungen mit bestehenden Lieferanten und die aktive Suche nach alternativen Bezugsquellen angegangen.

## Qualifiziertes Personal

Der Erfolg von Tuff hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und anderer Schlüsselpersonen, ab. Tuff, dessen Geschäftstätigkeiten weitgehend von Produktion, Handel und Vertrieb sowie Technik und Engineering abhängen, steht in einem intensiven Wettbewerb mit anderen Maschinenbauunternehmen um qualifiziertes Personal.

Sollten qualifizierte Mitarbeiter Tuff verlassen oder sollte Tuff nicht in der Lage sein, qualifiziertes Personal für den Betrieb bereitzustellen, den Übergang und die Expansion zu gewinnen, das Geschäft zu halten und zu motivieren, könnte dies die Fähigkeit von Tuff einschränken, in seiner Geschäftstätigkeit erfolgreich zu sein, strategische und finanzielle Ziele zu verfolgen und wettbewerbsfähige Technologien und Prozesse zu entwickeln. Darüber hinaus könnte Tuff erfahrene Manager verlieren, die gerade in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt von entscheidender Bedeutung sind.

## Rechtliche, regulatorische, politische, wirtschaftliche, wettbewerbsrechtliche und operative Risiken

Da Tuff weiterhin international expandiert, ist die Gruppe zunehmend anfällig für rechtliche, regulatorische, politische, wirtschaftliche und wettbewerbsrechtliche Bedingungen außerhalb von Singapur und Deutschland sowie für andere operative Risiken, denen die Gruppe in Singapur und Deutschland ausgesetzt ist.

Tuff ist international tätig und geht davon aus, dass sich seine Geschäftsaktivitäten außerhalb von Singapur und Deutschland weiter ausweiten werden. Tuff muss in den Ländern, in denen es tätig ist, ausländische Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Handelsgesetze, Investitionssanktionsgesetze, Umweltgesetze, Steuergesetze, Branchengesetze und Kapitalkontrollvorschriften.

Wegen ausbleibender Zahlungen der maledivischen Regierung für das Flughafenprojekt Maafaru hat Tuff ein laufendes Schiedsverfahren mit dem Auftraggeber. Selbst wenn Tuff seine Forderungen als berechtigt ansieht, besteht das Risiko, dass Tuff letztendlich für einen Teil seiner Leistungen nicht bezahlt wird. Außerdem besteht eine Forderung in Höhe von 13 Mio. USD von Shiyam Mohamed gegen Tuff für Arbeiten, die er für das Maafaru-Projekt geleistet haben will, für die er aber noch keinen Nachweis erbracht hat. Auch wenn Tuff und ihre Anwälte der Ansicht sind, dass diese Forderungen unbegründet sind, besteht die Gefahr, dass Tuff zur Zahlung eines Teils oder der gesamten Summe verurteilt wird.

### Länder-Risiken

Die Gruppe führt Länderrisikobewertungen und ein Risikomanagement vor Ort durch, um sicherzustellen, dass sie das rechtliche und regulatorische Umfeld sowie die politischen, wirtschaftlichen und wettbewerbsrechtlichen Bedingungen eines bestimmten Landes versteht und einhält, und zwar sowohl zu Beginn der Arbeit in diesem Land als auch fortlaufend. Tuff kann jedoch nicht garantieren, dass lokale rechtliche, regulatorische, politische, wirtschaftliche oder wettbewerbsrechtliche Entwicklungen in den Ländern, in denen es tätig ist, keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit, seine Finanzlage oder seine Betriebsergebnisse haben werden, insbesondere im Falle von Gesetzesänderungen, die manchmal rückwirkend vorgenommen werden können. Bestimmte Gesetze und Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE), die die Geschäftstätigkeit in dem Land regeln, können sich auch ändern, je nach Trends oder größeren Vorfällen in der Welt, die zusätzliche Ressourcen an Geld und Arbeitskräften erfordern, um sie zu verwalten.

Die Geschäftstätigkeit der Tuff-Gruppe unterliegt in mehreren Ländern allgemeinen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, einschließlich solcher, die sich auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltfragen ("HSE") beziehen. Diese Gesetze und Vorschriften regeln unter anderem die HSE-Konformität, Spezifikationen für den

Projektbetrieb, Spezifikationen für Offshore-Bohranlagen und MOPUs sowie Anforderungen an den Systembetrieb.

### Transaktionsrisiken aus der Erweiterung der Gruppe

Die Tuff-Gruppe hat ihr Geschäft durch Investitionen und Projekte außerhalb von Singapur und Deutschland ausgeweitet und könnte auch weiterhin ähnliche Investitionen tätigen oder ähnliche Projekte in Angriff nehmen, einschließlich der Suche nach Investitionsmöglichkeiten in vielversprechenden Öl- und Gasmärkten wie dem Nahen Osten und China. Diese Transaktionen unterliegen anderen Risiken als diejenigen, denen die Tuff-Gruppe bei der Ausweitung ihres Geschäfts in Singapur ausgesetzt ist, einschließlich ausländischer rechtlicher und regulatorischer Risiken, die mit grenzüberschreitenden Transaktionen verbunden sind, und operativer Risiken, die mit der Abwicklung von Transaktionen außerhalb von Singapur und Deutschland verbunden sind, z.B. durch den Umgang mit etablierten inländischen Wettbewerbern auf ausländischen Märkten und deren relative Unkenntnis der Regeln und Vorschriften in anderen Rechtssystemen.

Die Bewältigung dieser Risiken kann die Tuff-Gruppe dazu zwingen, erhebliche Managementressourcen einzusetzen, was das Management daran hindern könnte, das laufende Geschäft zu überwachen. Jedes Versäumnis, diese Probleme anzugehen, könnte die Tuff-Gruppe daran hindern, in Zukunft im Ausland zu expandieren, oder könnte solche Transaktionen erheblich teurer machen, als die Tuff-Gruppe erwartet.

### Finanzielle Risiken

Im Laufe des Jahres war die Tuff-Gruppe Kreditrisiken von Geschäftsbanken ausgesetzt, über die die kurzfristige Refinanzierung erfolgt. Da sich die Gruppe bisher hauptsächlich über Projektfinanzierungen erfolgreich finanziert hat, wird das Risiko, kurzfristig keinen Finanzpartner zu finden, als gering eingestuft.

Tuff muss die Finanzierung von Großprojekten sicherstellen. Dazu gehören auch Betrieb und Vermietung. Die Vergabe solcher Projekte ist mit Risiken verbunden, da die Beschaffung von Investoren oder Finanzmitteln aufgrund der Höhe der erforderlichen Mittel schwierig wird.

## **d. Finanz- und Vermögensrisiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten**

### Management von Finanz- und Vermögensrisiken

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Risiken und Chancen des Kredit-, Zins-, Währungs- und Steuermanagements. Wir nutzen ein systematisches Risikomanagement, um unsere Zins- und Währungsrisiken zu überwachen und zu steuern und sie aktiv mit Hilfe von nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu verwalten. Die Tuff-Gruppe hat im Jahr 2020 keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die Geschäftsleitung könnte jedoch in zukünftigen Perioden derivative Finanzinstrumente zur Deckung des Währungs- und Zinsrisikos einsetzen, wenn dies angemessen und wirtschaftlich effizient ist.

Mit einem konzernweiten Kreditrisikomanagement und Managementinformationssystem messen und überwachen wir systematisch die Bonität unserer Geschäftspartner auf der Grundlage konzernweiter Mindeststandards.

Tuff verfügt nicht über Absicherungsinstrumente und hat daher nur Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Gruppe aufgrund eines Mangels an Mitteln Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen hat. Das Liquiditätsrisiko der Gruppe ergibt sich in erster Linie aus der Inkongruenz zwischen den Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Es wird durch die Koordinierung der Zahlungs- und Zahlungseingangszyklen gesteuert. Ziel der Gruppe ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Kontinuität der Finanzierung und der Flexibilität durch die Nutzung von Stand-by-Kreditfazilitäten zu wahren. Die Geschäftsaktivitäten der Gruppe werden hauptsächlich durch Eigenkapital und Darlehen von Vorstandsmitgliedern und nahestehenden Personen finanziert. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass ausreichende Mittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gruppe zur Verfügung stehen.

### *Liquiditätsmanagement*

Vorrangige Ziele des Liquiditätsmanagements der Gruppe sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen und die Optimierung der Kosten innerhalb der Gruppe. Der Tuff-Konzern ermittelt seinen Finanzierungsbedarf auf Basis einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung. Entsprechend dem geplanten Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss wird die Finanzierung des Konzerns zukunftsorientiert gesteuert und umgesetzt. Zu den relevanten Planungsfaktoren, die dabei berücksichtigt werden, gehören die Entwicklung des Working Capital und der Investitionen.

## Finanzmarkt- und Kreditrisiken

### *Finanzmarkt-Risiken*

Schwankungen der Marktzinsen und Wechselkurse können sich je nach Entwicklung sowohl positiv als auch negativ auf das Ergebnis auswirken.

Die Schwankungen der Wechselkurse und Zinssätze auf den für die Tuff-Gruppe relevanten Märkten werden regelmäßig überwacht. Der Vorstand wird von der Abteilung Finanzen und Vermögen jederzeit über ungünstige Entwicklungen informiert. Die Tuff-Gruppe hat eine Reihe von Strategien entwickelt, um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten.

Das Fremdwährungsrisiko der Gruppe ergibt sich hauptsächlich aus dem Cashflow aus Transaktionen in Fremdwährungen. Die Gruppe hat derzeit keine formelle Politik zur Absicherung gegen das Währungsrisiko. Die Gruppe stellt sicher, dass das Nettorisiko auf einem akzeptablen Niveau gehalten wird, indem sie bei Bedarf Fremdwährungen zu Kassakursen kauft oder verkauft, um kurzfristige Ungleichgewichte auszugleichen.

Die Gruppe hat transaktionsbezogene Währungsrisiken aus Verkäufen oder Käufen, die auf eine andere Währung als die Berichtswährung der Gruppe lauten, hauptsächlich US-Dollar (USD) und Singapur-Dollar (SGD).

### *Kreditrisiken*

Das Kreditrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, was zu einem Verlust für die Gruppe führt. Das Kreditrisiko der Gruppe ergibt sich hauptsächlich aus den Forderungen. Die sonstigen



finanziellen Vermögenswerte minimieren das Kreditrisiko der Gruppe, indem sie ausschließlich mit Gegenparteien mit hoher Bonität zusammenarbeiten.

Die Gruppe führt eine laufende Bonitätsprüfung der Finanzlage ihrer Vertragspartner durch und verlangt im Allgemeinen keine Sicherheiten.

Die Gruppe hat das Ausfallereignis für einen finanziellen Vermögenswert definiert, wenn interne und / oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Erhalt des finanziellen Vermögenswerts unwahrscheinlich ist, einschließlich des Ausfalls der vertraglich vereinbarten Zahlungen für mehr als 60 Tage, des Ausfalls der fälligen Zinsen für mehr als 30 Tage oder erhebliche Schwierigkeiten der Gegenpartei.

Um das Kreditrisiko zu minimieren, hat die Gruppe Kreditrisiko-Ratings entwickelt und pflegt diese, um die Engagements nach dem Grad ihres Ausfallrisikos zu kategorisieren. Die Informationen über die Kreditwürdigkeit von Großkunden und anderen Schuldern stammen aus öffentlich zugänglichen Finanzinformationen und den eigenen Geschäftsunterlagen der Gruppe.

Die Gruppe geht davon aus, dass geeignete und unterstützende zukunftsorientierte Informationen verfügbar sind, zu denen die folgenden Indikatoren gehören:

- Internes Kreditrating
- Externes Kreditrating
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Bedingungen, die zu einer erheblichen Veränderung der Fähigkeit des Schuldners, seinen Verpflichtungen nachzukommen, führen
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche Änderungen der Betriebsergebnisse des Schuldners
- Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos für andere Finanzinstrumente desselben Schuldners
- Wesentliche Änderungen in der erwarteten Leistung und im Verhalten des Schuldners, einschließlich Änderungen im Zahlungsstatus von Schuldern in der Gruppe und Änderungen in den Betriebsergebnissen des Schuldners.

Unabhängig von der obigen Analyse wird von einer erheblichen Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage mit der vertraglichen Zahlung im Rückstand ist.

Die Gruppe hat festgestellt, dass ihre finanziellen Vermögenswerte einem Risiko ausgesetzt sind, wenn

- der Schuldner sich in erheblichen Schwierigkeiten befindet,
- eine Vertragsverletzung, wie z. B. eine Verspätung oder ein überfälliges Ereignis, eintritt,
- es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Konkurs geht oder ein anderes Finanzinstitut gegründet wird, oder
- es aufgrund finanzieller Schwierigkeiten keinen aktiven Markt mehr für diesen finanziellen Vermögenswert gibt.

Die Gruppe kategorisiert eine Forderung für eine mögliche Abschreibung, wenn ein Schuldner vertragliche Zahlungen mehr als 120 Tage nach dem Fälligkeitsdatum nicht leistet. Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass sich der Schuldner in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine realistische Aussicht auf einen Zahlungseingang besteht.

#### Gefährdung durch das Kreditrisiko

Die Gruppe hat einen Großkunden, dessen Forderungen zum Bilanzstichtag 49% der Forderungen ausmachten. Die Gruppe verfügt über Kreditrichtlinien und -verfahren, um ihr Kreditrisiko zu minimieren und zu reduzieren.

#### Risiken aus Wechselkursschwankungen

Der überwiegende Teil der derzeit erzielten Umsätze der Gruppe wird außerhalb des Euro-Währungsraumes erwirtschaftet. Es besteht daher grundsätzlich ein direktes Wechselkursrisiko für die Erträge, aber auch für die Vermögenswerte der Gruppe. Zum

Ende des Geschäftsjahres bestanden keine quantifizierbaren Risiken aus Wechselkursänderungen im Sinne der Risikodefinition, die einen wesentlichen negativen oder positiven Einfluss auf das Konzernergebnis haben könnten.

#### Bewertung der Risikosituation durch den Verwaltungsrat

Die Gesamtrisikosituation für das operative Geschäft der Tuff-Gruppe blieb Ende 2020 überschaubar und stabil. Seit der Bewertung der Risiken für die Gesellschaft haben sich keine negativen Veränderungen im Risikoprofil der Gruppe ergeben. Die Tuff Gruppe sieht und erwartet zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken, die den Fortbestand der Tuff Gruppe oder ihrer einzelnen Einheiten gefährden könnten.

### **IV. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess**

Die Tuff-Gruppe ist eine mittelgroße Unternehmensgruppe, die aus nur zwei Unternehmen besteht. Nur ein Unternehmen ist operativ tätig und unterhält bedeutende externe Beziehungen. Der Konzernrechnungslegungsprozess ist daher nicht sehr komplex. Alle rechnungslegungsrelevanten Informationen stehen dem Vorstand direkt zur Verfügung, da er in das Tagesgeschäft eingebunden ist. Der Vorstand überwacht durch seine Einbindung in das Tagesgeschäft aktiv die Risiken und kann bei Bedarf sofort handeln.

Die mit der Finanzberichterstattung verbundenen Risiken spiegeln die Tatsache wider, dass unsere konsolidierten Abschlüsse falsche Darstellungen enthalten können, die einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungen des Lesers haben könnten. Unser internes Kontrollsystem zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Auf diese Weise können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass der Jahresabschluss der Muttergesellschaft und der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt werden.

## **V. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen als Elemente des internen Kontrollsystems**

Ziel des internen Kontrollsystems ist es, durch funktionsfähige interne Kontrollen mit hinreichender Sicherheit die Ordnungsmäßigkeit des Konzernrechnungslegungsprozesses zu gewährleisten. Das Konzernrechnungswesen steuert zentral die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Tuff Group AG, Deutschland, als Konzernmuttergesellschaft. Diese Konzernfunktion definiert die Berichtspflichten, die alle Konzerngesellschaften zu erfüllen haben. Das Konzernrechnungswesen steuert zentral die ordnungsgemäße Abwicklung der konzerninternen Geschäftsvorfälle im Rahmen des Konsolidierungsprozesses.

Die einzelnen Unternehmen verfügen über ein lokales internes Kontrollsystem. Das Konzernrechnungswesen stellt sicher, dass die Rechnungslegung nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erfolgt und die Qualität der Berichterstattung über den gesamten Prozess hinweg einheitlich ist.

Für die Finanzberichterstattung des Konzerns verwenden unsere Konzerngesellschaften eine einheitliche Buchhaltungssoftware. Ein detailliertes Berechtigungskonzept stellt die Aufgabentrennung sowohl für die Einzelberichterstattung als auch für den Konzernfinanzbericht sicher. Der Rechnungslegungsprozess ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, dass alle beteiligten Einheiten das Vier-Augen-Prinzip einhalten.

Das interne Kontrollsystem in unserem Unternehmen ermöglicht es, das Risiko wesentlicher Falschaussagen in der Rechnungslegung auf ein Minimum zu reduzieren. Allerdings kann kein internes Kontrollsystem - unabhängig von seiner Ausgestaltung - ein Restrisiko vollständig ausschließen.

## **VI. Sonstige Informationen**

### **a. Zweigniederlassungen**

Die Gruppe hat keine Zweigniederlassungen.

**b. Übernahme - relevante Informationen**  
**( § 289a Absatz 1 und § 315a Absatz 1 HGB)**

Zu Nr. 1.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 40.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 40.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Zu Nr. 2.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach der Satzung gibt es keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Uns ist auch nicht bekannt, dass es solche Vereinbarungen zwischen Aktionären gibt.

Zu Nr. 3.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Tuff Group AG, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten haben:

- Herr Natarajan Paulraj und

- Herr Ganesh Paulraj

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die zum 31. Dezember 2020 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, wurden uns nicht mitgeteilt.

Zu Nr. 4.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Zu Nr. 5.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn die Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die Tuff Group AG im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien unmittelbar auf die Mitarbeiter übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Belegschaftsaktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Derzeit gibt es kein Aktienprogramm für Mitarbeiter.

Zu Nr. 6.

Gesetzliche und satzungsmäßige Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist im deutschen Aktiengesetz und in § 7 der Satzung geregelt. Demnach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, wobei die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird es in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach den §§ 133 und 179 der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Zu Nr. 7.

Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Auf der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2024 einmalig oder mehrmals um bis zu 20.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden,

- um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt,
- den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens ist,
- bei einer Kapitalerhöhung um bis zu 10 % des bisherigen Grundkapitals, wenn der Ausgabepreis den dann aktuellen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu EUR 16.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Aktien beschlossen (Bedingtes Kapital I / 2019). Die Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft bis zum 19. Februar 2024 aufgrund des

Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen begibt. Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie es zur Erfüllung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. der erfüllten Wandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist oder soweit Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen Schuldverschreibungen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder von Aktien aus genehmigtem Kapital geschieht.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat zudem eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu EUR 2.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Aktien (Bedingtes Kapital II / 2019) beschlossen. Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten für Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter der Tuff Group AG oder mit ihr verbundener Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von diesen Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder im Wege des Barausgleichs erfüllt.

#### Zu Nr. 8.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Tuff Group AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

#### Zu Nr. 9.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

In den Anstellungsverträgen aller drei Vorstandsmitglieder ist eine Change-of-Control-Klausel enthalten, die ein Sonderkündigungsrecht mit entsprechenden Abfindungszahlungen vorsieht, wenn die Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels vorzeitig beendet wird.

Alle Arbeitsverträge der Vorstandsmitglieder sehen vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels und der Beendigung des Arbeitsvertrags 50 % des Grundgehalts für die Restlaufzeit des Vertrags gezahlt werden.



Darüber hinaus werden im Falle des Kontrollerwerbs und der vertraglichen Beendigung des Anstellungsverhältnisses die Regelungen zum Verfall von Aktienoptionen für das Vorstandsmitglied aufgehoben, d.h. alle bis zum möglichen Ausscheiden an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen verbleiben dem Vorstandsmitglied - unabhängig von der Beendigung des Anstellungsverhältnisses. Darüber hinaus gibt es keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

### **c. Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im November 2020 abgegeben und ist den Aktionären auf unserer Website [www.Tuffgroup.com](http://www.Tuffgroup.com) im Bereich Corporate Governance zugänglich.

## **VII. Vergütungsbericht**

Die Vergütung der Grundprinzipien, die Struktur und die Höhe der Vergütung, über die Vorstand und Aufsichtsrat beraten, ist Teil des zusammengefassten Lageberichts. Der Konzern richtet derzeit Vergütungssysteme ein, die den gesetzlichen Anforderungen Rechnung tragen.

### Vergütung des Vorstands

Ziel der Vorstandsvergütung ist es, die persönliche Leistung - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens - angemessen zu honorieren und Motivation für eine erfolgreiche Unternehmensführung zu schaffen. Die Vergütung orientiert sich an branchen- und landesüblichen Standards.

## Festsetzung der Vergütung des Vorstands

Der Vorschlag für die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat vorbereitet und genehmigt. Die Vergütung wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Gesamtbezüge des Vorstands angemessen herabzusetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft so verschlechtert, dass die Gewährung dieser Bezüge nicht mehr angemessen ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus zwei Komponenten:

- 1) die erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung) und
- 2) eine leistungsbezogene Vergütung.

## Leistungsunabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Vergütung, die monatlich von Tuff Offshore Singapore ausgezahlt wird.

## Leistungsabhängige Vergütung

Darüber hinaus ist eine erfolgsabhängige Vergütung vorgesehen, die vom wirtschaftlichen Erfolg und der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds abhängt, branchenüblichen Standards entspricht und kurz- und langfristige Anreizkomponenten vorsieht. Ihre Auszahlung soll in drei gleichen jährlichen Raten erfolgen. Die jährliche Bonuszahlung darf den Umfang der Festvergütung nicht überschreiten und die Gesamtvergütung darf das Doppelte der Festvergütung nicht übersteigen.

Zur konkreten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der konkreten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses 2020.

## Änderungen an diesen Vereinbarungen

Diese Vereinbarungen können durch einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrates geändert werden.

## Darlehen an Verwaltungsratsmitglieder

Im Berichtszeitraum wurden keine Darlehen gewährt.

## Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat erhält eine feste Vergütung, da dies aus Sicht der Gesellschaft bedeutet, dass die Interessen des Aufsichtsrates auf eine nachhaltige und langfristig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sind.

Die Vergütung des Aufsichtsrates basiert auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16. September 2018.

## Vergütung des Aufsichtsrates für 2020

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 betrug 54 TEUR. Informationen zu den individuellen Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind in Anmerkung 21 des Anhangs zum Konzernabschluss 2020 enthalten.

# **VIII. Lagebericht der Tuff Group AG**

## **a. Allgemeines**

Das Jahr 2019 war für die Tuff Group AG als geschäftsführende Holdinggesellschaft der Tuff Singapore geprägt durch den im März 2019 durchgeführten Börsengang, durch den

sich die Gruppe Zugang zum Kapitalmarkt verschaffte, was zukünftige Wachstumschancen eröffnet, die ohne Börsengang nicht möglich wären.

Von der erworbenen 100%igen Beteiligung an einer Sacheinlage im Oktober 2018 wurde die Gesellschaft zur Ausgabe von Aktien als Teil eines Kapitals der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. wurde im Februar 2019 in das Handelsregister eingetragen. Aufgrund der wirtschaftlichen Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgte der Zugang im Jahresabschluss 2018. Für weitere Details zur Kapitalerhöhung verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Die Aktivitäten des Unternehmens im Jahr 2020 beschränkten sich auf die typischen Tätigkeiten einer geschäftsführenden Holdinggesellschaft. Daher ist die Gesellschaft auf die Finanzierung durch ihre operative Tochtergesellschaft in Singapur angewiesen, um Zugang zum Kapitalmarkt zu erhalten. Wie im Abschnitt (III)a Prognosebericht in diesem Lagebericht beschrieben, erwirtschaftete die Tochtergesellschaft in Singapur im ersten Halbjahr nur 13 TEUR Umsatz und einen Verlust von 644 TEUR. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten neuen Projekte realisiert wurden, sondern sich in der Akquisitionsphase befinden, besteht für die Tochtergesellschaft ein Risiko hinsichtlich des Fortbestandes. Aus diesem Grund besteht dieses Risiko auch für den Konzern.

Im Jahr 2020 sank der Umsatz auf 303 Tausend Euro gegenüber 310 Tausend Euro im Jahr 2019. Die Umsatzerlöse wurden in vollem Umfang den Managementdienstleistungen für die konsolidierte Gruppe zugerechnet.

## **b. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tuff Group AG**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tuff Group AG hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

### Ertragslage

Die Umsätze in Höhe von 303 TEUR werden auf Basis eines Dienstleistungsvertrages mit der Tochtergesellschaft erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 692 Tausend Euro für 2020 und 569 Tausend Euro für 2019. Der Anstieg im Jahr 2020 resultiert in erster Linie aus den höheren Kosten für die Einhaltung der Vorschriften.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Abschreibung auf den Buchwert der Beteiligung an Tuff Offshore in Höhe von 28.608 TEUR vorgenommen, die aufgrund einer Neubewertung der Beteiligung unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits bekannten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie erforderlich war. Die Entwicklung im Jahr 2021 hat gezeigt, dass die mittel- und langfristigen Rentabilitätserwartungen der Tuff Offshore aufgrund verschobener bzw. eingestellter Projekte nicht mehr in dem im Jahr 2019 prognostizierten Umfang realistisch sind. Die Ermittlung der Höhe der Wertminderung wurde durch eine Ertragsbewertung nach der DCF-Methode basierend auf einem Businessplan für die Jahre 2022 – 2025 durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde ein Verlust von 28,99 Mio. Euro verzeichnet, verglichen mit einem Verlust von 33,53 Mio. Euro im Vorjahr.

### Vermögenslage

#### *Umlaufvermögen*

Das Umlaufvermögen erhöhte sich leicht von TEUR 51 auf TEUR 68.

#### *Anlagevermögen*

In den langfristigen Vermögenswerten ist die Beteiligung an der Tochtergesellschaft in Höhe von 6 Mio. EUR enthalten.

Das Anlagevermögen verringerte sich aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes von 34.608 TEUR auf 6.000 TEUR. Der Grund für diese außerplanmäßige Abschreibung resultiert aus der Tatsache, dass die Tochtergesellschaft im ersten Halbjahr 2021 nur TEUR 13 an Umsatz realisiert hat und kaum Projekte am Markt verfügbar waren. Im Moment gibt es noch nicht so viele konkrete Projekte, die den Buchwert von 34.608 TEUR rechtfertigen würden. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass wir diese außerplanmäßigen Abschreibungen in den

kommenden Jahren wieder aufholen werden, da sich die Industrie anscheinend leicht erholt und immer mehr Projekte auf dem Markt verfügbar sind.

### *Kapitalstruktur*

Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2020 bei 87,15 Prozent.

Die Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft sowie Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

### Finanzlage

#### *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel bestehen aus Bankguthaben; sie haben sich von 16,9 TEUR zum 31. Dezember 2019 auf 16 TEUR zum 31. Dezember 2020 verringert. Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2019 ist daher insgesamt negativ.

Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten oder aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Geschäften. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen.

Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

## **IX Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK):**

Vorstand und Aufsichtsrat der Tuff Group AG haben die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) gemäß § 161 AktG abgegeben:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Tuff Group AG begrüßen und unterstützen den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) damit verfolgten Ziele. Die Tuff Group AG folgt den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird dies auch in Zukunft mit den folgenden Ausnahmen aus den folgenden Gründen tun:

#### *D&O-Versicherung*

Die für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor (Ziff. 3.8 DCGK). Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Aufnahme eines Selbsthalts nicht erforderlich ist, um die Mitglieder des Aufsichtsrats zu verantwortungsvollem Handeln anzuhalten, da sie bereits von Amts wegen zu verantwortungsvollem Handeln im besten Interesse der Gesellschaft verpflichtet sind und ein Selbstbehalt potenziell geeignete Kandidaten von der Übernahme eines Aufsichtsratsmandats abhalten könnte.

#### *Altersgrenze für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates*

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht (Ziffern 5.1.2 und 5.4.1 DCGK). Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Festlegung einer Altersgrenze nicht sachgerecht ist, da das Unternehmen auch von dem Wissen und der Erfahrung älterer Menschen in der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat profitieren soll.

Aufgrund seiner geringen Mitgliederzahl hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet (Ziffer 5.3 DCGK).

#### *Zusammensetzung des Aufsichtsrates*

Nach eigenen Angaben verfügt der Aufsichtsrat derzeit nicht über ein unabhängiges Mitglied (Ziffer 5.4.2 DCGK), da der Aufsichtsrat derzeit nur aus drei Mitgliedern besteht. Die Satzung der Gesellschaft verlangt jedoch einen Aufsichtsrat mit vier Mitgliedern. Aus diesem Grund soll in naher Zukunft ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats im Sinne des DCGK von der Hauptversammlung der Gesellschaft bestellt werden.

## **X Erklärung zum Abhängigkeitsbericht**

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Frankfurt am Main, 15. Oktober 2021

Der Vorstand

---

Natarajan Paulraj

Ganesh Paulraj

Vinodkumar Bhaskaran Pillai



**Tuff Group AG**  
**Frankfurt am Main**

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<u>Finanzanlagen</u>			I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.000.000,00	34.608.000,00	II. Kapitalrücklage	27.815.889,00	27.815.889,00
	6.000.000,00	34.608.000,00	III. Bilanzverlust	-62.525.748,06	-33.535.521,82
	6.000.000,00	34.608.000,00		5.290.140,94	34.280.367,18
	6.000.000,00	34.608.000,00		5.290.140,94	34.280.367,18
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			Sonstige Rückstellungen	698.244,44	147.861,47
Sonstige Vermögensgegenstände	52.159,34	34.158,75		698.244,44	147.861,47
	52.159,34	34.158,75		698.244,44	147.861,47
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	16.079,13	16.956,33	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	16.079,13	16.956,33	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.971,29	18.131,48
	68.238,47	51.115,08	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.351,80	215.827,95
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.470,00	3.073,00		81.323,09	233.959,43
	1.470,00	3.073,00		81.323,09	233.959,43
	<b>6.069.708,47</b>	<b>34.662.188,08</b>		<b>6.069.708,47</b>	<b>34.662.188,08</b>

## Tuff Group AG Frankfurt am Main

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	302.654,67	309.714,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.468,19	322,84
- davon aus Währungsumrechnung Euro 6.086,44 (2019: Euro 322,84)		
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	0,00	-13.320,00
b) Soziale Abgaben	0,00	-3.232,92
	0,00	-16.552,92
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-692.349,10	-568.603,31
- davon aus Währungsumrechnung Euro 10.292,74 (2019: Euro 14.769,59)		
5. Betriebsergebnis	-382.226,24	-275.119,28
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-28.608.000,00	-33.206.102,42
7. <b>Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-28.990.226,24</b>	<b>-33.481.221,70</b>
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-33.535.521,82	-54.300,12
9. <b>Bilanzverlust</b>	<b>-62.525.748,06</b>	<b>-33.535.521,82</b>

**Tuff Group AG**  
**Frankfurt am Main**

**Anhang für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

## **1 Allgemeines**

Die Gesellschaft wurde am 20. Mai 2015 unter der Firma Aktiengesellschaft „Ad acta“ 182. Vermögensverwaltungsgesellschaft gegründet. Am 16. Juli 2018 erfolgte die Umfirmierung in Tuff Group AG. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 113072 eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss der Tuff Group AG für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der ergänzenden aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, aufgestellt worden. Seit dem 26. März 2019 sind die Aktien der Tuff Group AG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment General Standard notiert. Die Tuff Group AG hat daher die Vorschriften für große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften zu beachten.

## **2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Gliederung**

### **2.1 Grundlagen**

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erfolgt.

### **2.2 Unternehmensfortführung**

Die Tuff Group AG ist eine Holdinggesellschaft, die Umsatzerlöse nur aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihr Tochterunternehmen Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur erbringt. Zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen Zahlungsfähigkeit ist die Tuff Group AG daher auf die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Tochterunternehmens angewiesen.

Die Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. hat im ersten Halbjahr 2021 lediglich Umsätze von umgerechnet TEUR 13 sowie einen Verlust von umgerechnet TEUR 717 erzielt. Mehrere große und ertragbringende Projekte befinden sich zur Zeit in der Akquisitionsphase; ein Vertragsabschluss ist jedoch noch nicht erfolgt. Die wirtschaftliche Lage des Tochterunternehmens stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die auch zu einer Gefährdung der Unternehmensfortführung der Tuff Group AG führen kann.

Der Vorstand der Tuff Group AG erwartet, dass bei einem oder mehreren Projekten zeitnah ein Vertragsabschluss erreicht wird und in der Folge das Tochterunternehmen

wieder positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielen kann. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand daher von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

### 2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugangsbewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert, der der Beteiligung am Bilanzstichtag beizulegen ist. Ein Wertansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Im Fall einer späteren Wertaufholung erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. **Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres gebildet, die auf einen Zeitraum nach dem Abschlussstichtag entfallen; sie sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der ihnen zugrundeliegenden Verpflichtung in der Zukunft notwendig ist. Rückstellungen, die voraussichtlich erst mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erfüllt werden, werden mit den von der Bundesbank ermittelten laufzeitabhängigen durchschnittlichen Zinssätzen abgezinst. Schätzbeträge bei der Ermittlung der Rückstellungen werden auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und der Erwartungen über den Umfang des erforderlichen Aufwands für die Erfüllung der Verpflichtungen gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in Euro umgerechnet. In der Bilanz werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung, die innerhalb eines Jahres nach dem Abschlussstichtag fällig sind, mit dem Wechselkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Forderungen in fremder Währung, die nach mehr als einem Jahr fällig sind, werden mit dem Kurs zum Anschaffungszeitpunkt oder dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten, die nach mehr als einem Jahr fällig sind, werden mit dem Kurs zum Anschaffungszeitpunkt oder dem höheren Kurs am Abschlussstichtag angesetzt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erlöse aus laufenden Dienstleistungen werden entsprechend dem im Zeitablauf entstehenden Vergütungsanspruch als Umsatz realisiert.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen für Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge werden berücksichtigt, soweit sie voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren mit steuerpflichtigen Einkünften verrechnet werden können. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen; ein sich insgesamt ergebender aktiver Überhang wird nicht angesetzt.

Änderungen der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften gegenüber dem Vorjahresabschluss erfolgten nicht.

### 3 Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der **Finanzanlagen** ist im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

	Euro
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	
Anschaffungskosten am 1.1.2020	67.814.102,42
Anschaffungskosten am 31.12.2020	67.814.102,42
Aufgelaufene Abschreibungen am 1.1.2020	33.206.102,42
Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u>28.608.000,00</u>
Aufgelaufene Abschreibungen am 31.12.2020	61.814.102,42
Buchwert am 1.1.2020	34.608.000,00
Buchwert am 31.12.2020	<u>6.000.000,00</u>

Die Finanzanlagen umfassen ausschließlich die Beteiligung an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur. Die Anteile an dem Tochterunternehmen wurden als Sacheinlage im Rahmen der am 2. Oktober 2018 durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Sachkapitalerhöhung eingelegt. Die Anschaffungskosten des Jahres 2018 umfassen den Verkehrswert der Sacheinlage sowie Anschaffungsnebenkosten. Der Verkehrswert der eingelegten Beteiligung von 67.765.889 Euro wurde durch die Kapitalerhöhungsprüfung nach § 183 Abs. 3 AktG der msw GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, bestätigt. Der Teilbetrag, der den Gesamtausgabebetrag der hierfür gewährten Anteile überstieg, wurde in die **Kapitalrücklage** nach § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Bereits zum 31. Dezember 2019 wurde eine außerplanmäßige Abwertung auf die Anteile vorgenommen. Zum 31. Dezember 2020 wurde eine weitere außerplanmäßige Abwertung vorgenommen. Mit der Abwertung werden sowohl langfristige weltwirtschaftliche Veränderungen auf dem Sektor der Erdöl- und Erdgasförderung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung der im Projektgeschäft für diese Branche tätigen Tochtergesellschaft als auch die noch immer anhaltenden Einschränkungen und Unsicherheiten im Zuge der COVID 19 - Pandemie berücksichtigt. Diese führen weiterhin zu zeitlichen Projektverschiebungen sowie zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass Verzögerungen in der Leistungserstellung und nicht überwälzbaren Mehrkosten der Projekte auftreten. Diese Auswirkungen sind die in die Planzahlen eingeflossen, die der aktuellen Bewertung zugrundeliegen.

Die Tuff AG ist an dem Tochterunternehmen unverändert zu 100 % beteiligt. Der Jahresabschluss des Tochterunternehmens für das Geschäftsjahr 2020 weist ein Eigenkapital von umgerechnet Euro 178.917 und einen Jahresfehlbetrag von umgerechnet Euro 227.367 auf.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen vor allem Umsatzsteuererstattungsforderungen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020. Euro 10.127,20 betreffen eine Forderung gegen ein Vorstandsmitglied, das zugleich Aktionär der Gesellschaft ist. Die Forderung ist innerhalb eines Jahres fällig; eine Besicherung oder Verzinsung ist nicht vereinbart.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** bestehen bei einer deutschen Geschäftsbank.

Das **Grundkapital** besteht aus 40.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 Euro je Aktie. In der Hauptversammlung vom 16. Juli 2018 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 39.950.000 Euro zu erhöhen. Mit Kapitalerhöhungsbeschluss vom 2. Oktober 2018 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um 39.950.000 Aktien mit einem Gesamtausgabebetrag von 39.950.000 Euro erhöht. Die Einlage wurde in Form der Sacheinlage sämtlicher Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur erbracht. Die Sachkapitalerhöhung wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2019 wirksam.

In der Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 wurde der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Februar 2024 ein- oder mehrmals um bis zu 20.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden,

- um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse des Unternehmens liegt;
- um den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens liegt,
- bei einer Kapitalerhöhung bis zu 10 % des zuvor bestehenden Grundkapitals, wenn der Ausgabebetrag nicht wesentlich unter dem dann aktuellen Börsenkurs liegt,
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat weiterhin eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu 16.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital I/2019**). Diese Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Anleihen, die von der Gesellschaft bis zum 19. Februar 2024 aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, der zur Erfüllung der ausgeübten Umwandlungs- und Optionsrechte oder der erfüllten Umwandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist, oder soweit Rückzahlungspflichten aus diesen Anleihen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital erfolgt.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu 2.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital II/2019**). Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten von Mitgliedern der Geschäftsleitung und Beschäftigten der Tuff Group AG oder ihrer verbundenen Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft diese Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder durch Barausgleich erfüllt.

Entsprechend den Beschlussvorschlägen des Vorstands zur Ergebnisverwendung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurde der Bilanzverlust des Jahres 2019 in Höhe von 33.535.521,82 Euro als Verlustvortrag vorgetragen. Ergebnisverwendungsbeschlüsse der Hauptversammlung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 haben noch

nicht stattgefunden. Der Vorstand schlägt vor, auch den **Bilanzverlust** 2020 in Höhe von 62.525.748,06 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem Risiken aus Ordnungsgeldverfahren wegen verspäteter Offenlegung von Jahres- und Zwischenabschlüssen, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Rechnungen und Abschluss- und Beratungskosten.

Die **Verbindlichkeiten** des laufenden Jahres und des Vorjahres haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus laufenden Listinggebühren und aus Beratungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Sie resultieren aus Dienstleistungen sowie aus Darlehensgewährungen. Eine Verzinsung ist nicht vereinbart.

#### 4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden durch Beratungsleistungen an das Tochterunternehmen erzielt.

Der **Personalaufwand** des Vorjahres betraf die Vergütung eines Vorstandsmitglieds für den Zeitraum Januar bis März 2019. Die Tuff Group AG beschäftigte in 2020 und im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	Euro	Euro
Sonstige Rechts- und Beratungskosten	332.257,77	74.274,47
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	154.260,63	69.650,16
Aufsichtsratsvergütung	54.000,00	54.000,00
Laufende Aufwendungen der Börsennotierung	36.746,67	21.496,92
Aufwand aus Währungsumrechnung	10.292,74	14.769,59
Beratungskosten zur Börseneinführung	0,00	324.001,22
Übrige	104.791,29	10.410,95
	<u>692.349,10</u>	<u>568.603,31</u>

Der hohe Anstieg der Aufwendungen resultiert aus den einmaligen Kosten für den Börsengang am regulierten Markt sowie den im Jahr 2019 erstmals angefallenen laufenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung.

Die bei den Finanzanlagen erläuterten **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind zugleich **außergewöhnliche Aufwendungen**.

#### 5 Weitere Angaben

**Haftungsverhältnisse** bestehen nicht. Die Gesellschaft hat keine Arbeitnehmer.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betreffen Miet- und Dienstleistungsvereinbarungen im Umfang von 18.940 Euro.

Mitglieder des **Vorstands** waren bzw. sind

- Natarajan Paulraj, Ingenieur, Singapur (Vorsitzender)
- Ganesh Paulraj, Ingenieur, Singapur (stellvertretender Vorsitzender)
- Vinodkumar Bhaskaran Pillai, Angestellter, Bangalore / Indien

Für das Vorstandsmitglied Ganesh Paulraj ist bisher keine Vorstandsvergütung vereinbart. Er erhielt eine Vergütung als Geschäftsführer der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. in Höhe von umgerechnet 114.402 Euro.

Für die übrigen Vorstandsmitglieder bestehen Vergütungsvereinbarungen mit der Tuff Group AG. Hiernach erhalten diese Vorstandsmitglieder ihre Vergütung ausschließlich von der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Mit der von der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. gezahlten Vergütung wird auch die Vorstandstätigkeit in der Tuff Group AG abgegolten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst eine monatlich ausgezahlte Festvergütung. Außerdem wird eine vom wirtschaftlichen Erfolg und von der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds abhängige erfolgsabhängige Vergütung gewährt. Die jährliche erfolgsabhängige Vergütung darf den Umfang der Festvergütung nicht übersteigen und die Gesamtvergütung darf nicht das Doppelte der Festvergütung übersteigen. Die Auszahlung erfolgt in drei gleich hohen jährlichen Raten.

Der Gesamtumfang der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020 war wie folgt:

	fest Euro	variabel Euro	gesamt Euro
Natarajan Paulraj	152.536,00	0,00	315.411,00
Vinodkumar Bhaskaran Pillai	152.536,00	12.711,00	142.367,00
			457.778,00

Mitglieder des **Aufsichtsrats** im Geschäftsjahr 2020 sind:

- Mahalakshmi d/o Mahalingam, kaufmännische Leiterin der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur (Aufsichtsratsvorsitzende)
- Govindarajan Paulraj, Rechtsanwalt, Chennai / Indien (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Carlo Arachi, Rechtsanwalt, Köln

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung von jeweils 18.000 Euro. Die Aufsichtsratsmitglieder Mahalakshmi d/o Mahalingam und Govindarajan Paulraj haben im Geschäftsjahr 2021 auf ihre Vergütungen verzichtet.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten in folgendem Umfang Aktien der Tuff Group AG:

	Stimmrechtsanteile	%
Natarajan Paulraj	20.400.095	51,00
Ganesh Paulraj	13.598.915	34,00



Die Stimmrechtsmitteilungen sind am 27. März 2019 erfolgt.

Die **Vergütung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers** für das Geschäftsjahr 2020 umfasst 55.000 Euro, sie umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Erklärung nach § 161 AktG zur Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website der Tuff Group AG öffentlich gemacht.

Die Tuff Group AG stellt selbst den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der einbezogenen Unternehmen auf. Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellte Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger elektronisch offengelegt.

## **6 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Der Ausbruch der COVID 19 - Pandemie führt auch noch im Jahr 2021 zu erheblichen Einschränkungen bei der Geschäftsentwicklung des operativen Tochterunternehmens Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Durch Lockdowns in vielen Ländern der asiatisch-pazifischen Region verzögert sich die die Anbahnung neuer Projektaufträge in allen Geschäftsbereichen des Tochterunternehmens. Es ist mit Mehrkosten in der Projektausführung oder durch Stillstandszeiten zu rechnen, die nicht in vollem Umfang an die Auftraggeber weiterbelastet werden können.

Die Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd hat in der ersten Jahreshälfte 2021 Umsatzerlöse von lediglich TEUR 13 an Umsatz und einen Verlust in Höhe von TEUR 717 realisiert. Seit Mitte 2021 werden wieder vermehrt Anlagenbauprojekte auf dem Markt nachgefragt, so dass die Tochtergesellschaft auch wieder vermehrt an Ausschreibungen teilnimmt. Die Geschäftsleitung hat die aktuelle Entwicklung des Tochterunternehmens in ihre Beurteilung zur Bilanzierung nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung einbezogen; dies ist in Abschnitt 2.2. dieses Anhangs dargestellt.

Frankfurt am Main, den 15. Oktober 2021

Der Vorstand

.....  
Natarajan Paulraj

.....  
Ganesh Paulraj

.....  
Vinodkumar  
Bhaskaran Pillai

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss 2020 der Tuff Group AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 15. Oktober 2021

Der Vorstand

-----  
Natarajan Paulraj

-----  
Ganesh Paulraj

-----  
Vinodkumar Bhaskaran Pillai

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Tuff Group AG, Frankfurt am Main

### **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefasst *TEN* Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Tuff Group AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Tuff Group AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf Angabe 1.3 im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt III. a. und c. bzw. VIII. a. des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die einzige operative Gesellschaft des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 nur TEUR 13 Umsatz generiert hat und neue Projekte zum Zeitpunkt der Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erst in der Akquise Phase sind. Wie in Angabe 1.3 und Abschnitt III. a. und c. bzw. VIII. a. dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

- Im ersten Schritt haben wir die Kostenstruktur der operativen Gesellschaft dahingehend analysiert, welche Ausgaben vermeidbar bzw. unvermeidbar sind.
- Im zweiten Schritt haben wir insbesondere die potenziellen Projekte dahingehend untersucht, wie weit diese den Akquisitionsprozess bereits durchschritten haben. In diesem Zusammenhang haben wir auch das Ertragspotential dieser Projekte analysiert, um festzustellen, inwieweit diese einen positiven Deckungsbeitrag leisten können.
- Letztlich haben wir das Management dahingehend befragt, welche Maßnahmen sie einleiten werden, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrecht zu erhalten.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

### *Inanspruchnahme aus Prozessen*

#### **Risiko für den Abschluss**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt...des Anhangs.

Die operative Gesellschaft in Singapur wurde im Dezember 2019 auf die Zahlung einer Provision in Höhe von ca. kUSD 13.000 verklagt. Die Gesellschaft bestreitet eine entsprechende Leistung erhalten bzw. eine derartige Vereinbarung unterschrieben zu haben. Der Kläger konnte bislang keine Beweise vorlegen, dass eine derartige Vereinbarung rechtswirksam besteht.

Für Risiken aus Prozessen ist nach IAS 37.23f eine Rückstellung zu bilden, wenn das Risiko der Inanspruchnahme – des Ressourcenabflusses – eher wahrscheinlich ist als die Möglichkeit nicht in Anspruch genommen zu werden (Es müssen mehr Gründe für den Eintritt der Inanspruchnahme sprechen als dagegen; größer 50%). Darüber hinaus muss der Betrag des Ressourcenabflusses verlässlich geschätzt werden können. Sofern der Ressourcenabfluss nicht verlässlich geschätzt werden kann und/oder die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme unter 50% liegt, ist das Risiko aus Prozessen als bedingte Verbindlichkeit im Anhang anzugeben. Dies jedoch nur dann, wenn die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nicht mehr als unwahrscheinlich ist (kleiner 10%).

Die Annahmen zur Frage der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und zur verlässlichen Schätzung des Ressourcenabflusses sind komplex und stark ermessensbehaftet. Im Ergebnis besteht damit für den Konzernabschluss der Gesellschaft das Risiko, dass die Ermessensspielräume im Rahmen der Bewertung des Prozessrisikos nicht sachgerecht ausgeübt werden und zum Abschlussstichtag eine notwendige Rückstellung dem Grunde und der Höhe nach nicht angemessen gebildet wird oder eine entsprechende Angabe im Anhang als bedingte Verbindlichkeit unterbleibt. Zusätzlich besteht das Risiko, dass zusammenhängende Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

## **Unsere Vorgehensweise**

Um das Risiko der Inanspruchnahme beurteilen zu können, sind wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung wie folgt vorgegangen:

- In einem ersten Schritt haben wir die vom Teilbereichsprüfer eingeholte Rechtsanwaltsbestätigung eingesehen.
- In einem zweiten Schritt haben wir den mandatierten Rechtsanwalt gebeten, uns den Gegenstand der Klage sowie den Hergang und den Stand des Gerichtsverfahrens darzulegen. Darüber hinaus haben wir den Rechtsanwalt gebeten uns erläutern, wie das weitere Gerichtsverfahren verlaufen könnte.
- In einem dritten Schritt haben wir die zugrundeliegenden Dokumente eingesehen, analysiert und bewertet. Zu einzelnen Punkten haben wir unsere eigenen Rechtsanwälte befragt.
- In einem vierten Schritt haben wir die Möglichkeiten des weiteren Gerichtsverfahrens unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse beurteilt, um eine Vorstellung über das Risiko der Inanspruchnahme entwickeln zu können.

## **Schlussfolgerung**

Das der Bewertung des Prozessrisikos zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die Ermessensentscheidungen im Hinblick auf die das Prozessrisiko zugrunde liegenden Annahmen sind sachgerecht ausgeübt. Die damit zusammenhängenden Angaben im Anhang sind sachgerecht.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden zusätzlichen Informationen verantwortlich; dies umfassen

- Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB;
- Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB sowie der Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Abschnitt IX des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- Bericht des Aufsichtsrates

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zu zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss und/oder dem zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen oder wesentliche falsch Angaben zu berücksichtigen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei 529900Y2B3X8XMAPUH28-2020-12-31-de\_KA enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Tuff Group AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Wirtschaftsprüfer Jörg Wiegand.

Berlin, den 15. September 2021

**bdp**

**Revision und Treuhand GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Wiegand

Wirtschaftsprüfer